Politisch auf allen Ebenen unterstützt

WEGWEISER FÖRDERPROGRAMME

Klimaschutz in der Landwirtschaft wird politisch auf allen Ebenen unterstützt. Allerdings sind die meisten Förderprogramme auf landwirtschaftliche Betriebe ausgerichtet. Kommunen, die für Rahmenbedingungen z.B. per Vermarktung oder Flächenmanagement sorgen wollen, finden Unterstützungsangebote meist in Verbindung mit Themen wie ländliche Entwicklung, Natur- und Artenschutz sowie Forsten. Allerdings ist die Landschaft der Förderprogramme vielfältig und unüberschaubar. Das KOMM:MAG erklärt die wichtigsten Zusammenhänge und zeigt, wo nach Fördermöglichkeiten gesucht werden kann.



LÄNDER

Die wichtigste Anlaufstelle für die Förderung von Klimaschutzaktivitäten im Bereich Landwirtschaft sind die zuständigen Ministerien und Investitionsbanken der Bundesländer. Denn diese setzen die Mehrheit der EU- und Bundesfördermittel für den Agrarsektor in die Praxis um. Länderübergreifende Informationen gibt es bei der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume (www.netzwerk-laendlicher-raum.de) und der Förderdatenbank von Bund, Ländern und EU (www.foerderdatenbank.de)

BADEN-WÜRTTEMBERG

Infodienst Landwirtschaft – Ernährung – Ländlicher Raum: www.foerderung.landwirtschaft-bw.de

Staatsbank für Baden-Württemberg: www.l-bank.de

BAYERN

Förderwegweiser des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser

Netzwerk LandSchafftEnergie: www.landschafftenergie.bayern

BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz: mluk.brandenburg.de/mluk/de/service/foerderung Investitionsbank des Landes Brandenburg: www.ilb.de

HESSEN

Klima-Kommunen Hessen: www.klima-kommunen-hessen.de Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen: www.wibank.de

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Förderfibel des Landes: www.service.m-v.de/foerderfibel Landesförderinstitut MV: www.lfi-mv.de

NIEDERSACHSEN

ELER-Infoseite des Landes: www.pfeil.niedersachsen.de Förderfinder der NBank:

www.nbank.de/Service/Tools/Förderfinder

NORDRHEIN-WESTFALEN

Förderdatenbank der NRW.Bank: www.nrwbank.de

RHEINLAND-PFALZ

ELER-EULLE- Infoseite des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau: www.eler-eulle.rlp.de Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz: isb.rlp.de

SAARLAND

Informationen des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz: www.saarland.de/muv/DE/portale/ laendlicheentwicklung/home/home_node.html

SACHSEN

Förderportal des Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft: www.smul.sachsen.de/foerderung FÖMISAX-Fördermitteldatenbank Sachsen:

SACHSEN-ANHALT

www.foerderung.sachsen.de

Förderübersicht des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie: mule.sachsen-anhalt.de/ministerium/foerdergelder Investitionsbank Sachsen-Anhalt: www.ib-sachsen-anhalt.de

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Übersicht der Agrarförderung des Landes: www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/L/landwirtschaft/ foerderangelegenheiten.html

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH): www.ib-sh.de

THÜRINGEN

Förderinfos des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft: infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/ servicebereich/antraege-formulare-foerderung Thüringer Aufbaubank: www.aufbaubank.de



(ec.europa.eu/germany/eu-funding/grants_de). Detaillierte Informationen für Kommunen über die Möglichkeiten von EU-Strukturfonds wie ELER bietet der EU-Kommunal-Kompass (www.eu-kommunal-kompass.de)

ELER

Als zweite Säule der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU unterstützt der Europäische Landwirtschaftsfonds die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) Entwicklungsvorhaben für den ländlichen Raum, insbesondere auch für Klimaschutz und Klimaanpassung in der Land-, Forstund Ernährungswirtschaft. Dafür fließen in der Förderperiode 2021–2027 6,9 Milliarden Euro nach Deutschland.

LIFE

Das Aktionsprogramm für Umwelt- und Klimaschutz der EU-Kommission fördert im Unterprogramm "Klimaschutz und Klimaanpassung" Projekte im Bereich Landwirtschaft, Landnutzung und Moorbewirtschaftung, sowie Aspekte der Klimaanpassung in Land- und Forstwirtschaft, Flächennutzungsplanung und die Informations- und Wissensvermittlung.



ENTWICKLUNGSPROGRAMME FÜR DEN LÄNDLICHEN RAUM

Die praktische Umsetzung der ELER- und GAK-Förderung obliegt den Bundesländern. Aus diesen (und zusätzlichen, eigenen) Mitteln stellen die jeweils zuständigen Landesministerien ein Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum auf mit Schwerpunkten, die dem ieweiligen Förderbedarf entsprechen. Aspekte des Klimaschutzes in der Landwirtschaft werden in allen Landesprogrammen adressiert, wobei in vielen Fällen auch Kommunen und kommunale Unternehmen antragsberechtigt sind. Ein zentrales Element der ELER-Programme der Länder sind die LEADER-Regionen.

GAK

BUND

des Bundes für die Landwirtschaft gibt es auch auf Bundesebene einzelne Förderprogramme mit Relevanz für den kommunalen Klimaschutz mit der Landwirtschaft.

Während die meisten Fördermittel

In der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) stellen Bund und Länder gemeinsam Fördermittel für die Land- und Forstwirtschaft sowie ländliche Räume bereit. Im Haushaltsjahr 2021 stehen insgesamt 1,9 Milliarden Euro zur Verfügung. Neben der Kofinanzierung von ELER-Maßnahmen sieht der GAK-Rahmenplan 2021–2024 vor, Kommunen im Bereich Wasserwirtschaft und Forsten zu unterstützen.

RESSORTFÖRDERUNG DER LÄNDER

Auch abseits der ELER-Programme bieten insbesondere die Landwirtschaftsministerien der Länder weitere Fördermaßnahmen an, die auf den Klimaschutz in der Landwirtschaft und verwandten Bereichen abzielen, oft mit GAK-Mitteln. In Verbindung mit Natur- und Gewässerschutz sind meist die Umweltressorts tätig.

NKI-KOMMUNALRICHTLINIE

Mit der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) fördert das Bundesumweltministerium strategische und investive Maßnahmen für den Klimaschutz in Kommunen und kommunalen Unternehmen. Die Landwirtschaft kann als Bestandteil von Klimaschutzkonzepten und lokalen Netzwerken berücksichtigt werden. Kommunale Agrarbetriebe können auch bei Investitionen in effiziente Beleuchtung und Lüftung gefördert werden. Auch bei der Entsorgung und Verwertung von Grün-abfällen sind Synergien zwischen Kommune und Landwirtschaft möglich. Mehr unter

E+E-VORHABEN

Mit den Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege (E+E-Vorhaben) fördert das Bundesumweltministerium (BMU) innovative Modellprojekte für den Naturschutz. Unter anderem werden Vorhaben für den aktiven Klimaschutz durch Naturschutzmaßnahmen unterstützt, etwa im Bereich Moor- und Grünlandpflege. Die E+E-Vorhaben werden durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) verwaltet. Mehr unter www.bfn.de/foerderung/e-e-vorhaben.html